

II-12347 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

~~_____~~
~~_____~~
Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

5614 IAB
1994-01-26
zu 5789/J

Wien, am 24. Jänner 1994
GZ: 10.101/479-X/A/2a/93

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W I E N

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5789/J betreffend Lärmschutz entlang des Handelskais, welche die Abgeordneten Schranz und Genossen am 14. Dezember 1993 an mich richteten, stelle ich einleitend fest, daß Punkt 3 der in der Anfrage eingangs zitierten EntschlieÙung des Nationalrates vom 17. Juni 1993 (E 110-NR/XVIII.GP) lautet:

"3. Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten wird ersucht, die bisherigen Lärmschutzmaßnahmen an Bundesstraßen im Sinne des § 7 a Bundesstraßengesetz weiterzuführen, um bis spätestens 2003 eine maximale Lärmimmission von 65 dB bei Tag und 55 dB in der Nacht bundesweit sicherzustellen."

Zu den einzelnen Punkten nehme ich wie folgt Stellung:

Punkt 1 der Anfrage:

Wann ist mit einer Sanierung der Lärmsituation im Bereich des 2. und 20. Bezirks des Handelskais (B 10) zu rechnen?

An welche Maßnahmen ist dabei gedacht?

Antwort:

Wie bereits zur parlamentarischen Anfrage Nr. 5570/J dargestellt wurde, erfolgt die Sanierung der Lärmsituation im Bereich des genannten Straßenzuges laufend. Bisher wurden ca. öS 16 Mio. für objektseitige und ca. öS 12 Mio. für straßenseitige Schutzmaßnahmen aufgewendet. Eine Förderung des Einbaues von Lärmschutzfenstern erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden technischen und finanziellen Möglichkeiten sowie unter Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Punkt 2 der Anfrage:

Bis zu welchem Zeitpunkt sollen die unter 1. geschilderten Maßnahmen tatsächlich gesetzt werden?

Antwort:

Da der Einsatz der für Lärmschutzmaßnahmen zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel im Rahmen der Auftragsverwaltung des Bundes erfolgt, entscheidet über deren konkrete Verwendung im Einzelfall bzw. die Reihung der noch anstehenden Vorhaben - nach Maßgabe ihrer Dringlichkeit, regionaler Bedürfnisse und allfälliger örtlicher Besonderheiten - der Landeshauptmann. Am Handelskai kommen überwiegend objektseitige Schutzmaßnahmen in Frage. Es handelt sich dabei nicht um eine einzelne Maßnahme, sondern um laufende Verbesserungen der Lärmsituation für die betroffenen Anrainer. Ein konkreter Zeitpunkt kann daher nicht angegeben werden.

